

Konzept



NEUE RÄUME für Menschen
gemeinnützige Unternehmersgesellschaft (haftungsbeschränkt)
Weender Landstraße 3, 37073 Göttingen

Handelsregister AG Göttingen, HRB 205192
Geschäftsführerin:
Martina Enkemeier

Tel.: 0551 70201087
info@neueräume.de
www.neueräume.de

NEUE RÄUME für Menschen

Die NEUE RÄUME für Menschen gemeinnützige Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) wurde gegründet, um die Wohnraumversorgung für Menschen zu verbessern, denen aufgrund besonderer Lebenslagen oder infolge persönlicher Umstände die Beschaffung von Wohnraum erschwert wird.

Wir verfolgen das Ziel, durch die Verbesserung der Wohnraumversorgung für Menschen mit Unterstützungsbedarf, eine Eingliederung zu ermöglichen.

Zu diesem Zweck beteiligen wir uns an der Entwicklung von Wohn- und Sozialprojekten und bieten für Menschen aus dem genannten Personenkreis und mit dem Wunsch weiterführende Hilfen zu erhalten Wohnraum an.

Mit dem Konzept *plan b* möchten wir vorübergehend Wohnraum für Menschen zur Verfügung stellen, die aufgrund besonderer Lebensumstände, zum Beispiel nach Beendigung einer Therapie, Entlassung aus einem Krankenhaus, einer geschlossenen Einrichtung, Vollzugsanstalt oder anderen Umständen über keinen gesicherten Wohnraum verfügen und diesen aus eigener Kraft nicht beschaffen können.

Unsere Kernintention besteht bei diesem Konzept darin, Menschen einen „Neustart“ aus einem Wohnraum mit „neutraler Adresse“, einem geschützten Umfeld und mit begleitender Unterstützung zu ermöglichen.



Tel.: 0551 70201087
E-Mail: info@neueräume.de
www.neueräume.de

Ausgangssituation

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt in vielen deutschen Großstädten muss als prekär bezeichnet werden. Bewerberhaushalte mit geringen oder fehlenden Erwerbseinkommen treten insbesondere bei kleinen Wohnungen in Konkurrenz mit solventeren Studierenden oder berufstätigen Singles.

Für Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch verengt sich zudem das Angebot, da nur im Sinne des Gesetzes¹ „angemessener“ Wohnraum angemietet werden darf und viele Vermieter, vor allem von größeren Unternehmen, nicht an Bezieher von Sozialleistungen vermieten. Für Wohnungssuchende mit geringem Einkommen verengen sich die wenigen Versorgungsmöglichkeiten nochmals auf ein kleines Segment von privat vermieteten Wohnungen und die Anmietung einer Wohnung wird zudem dadurch erschwert, dass eine Mietbescheinigung durch den Vermieter ausgefüllt und die Anmietung vom Kostenträger der Sozialleistungen genehmigt werden muss. Diese Menschen haben ungleich schlechtere Chancen, eine Wohnung anzumieten, da nur die wenigsten Vermieter bereit sind, diese Mehrarbeit und Wartezeit zu akzeptieren.

Für Menschen mit negativen Einträgen bei Wirtschaftsinformationsunternehmen (Schufa, Creditreform) oder die aus einer geschlossenen Einrichtung, einer Therapie oder Vollzugsanstalt entlassen werden, ist es fast unmöglich, angemessenen Wohnraum außerhalb sozialer Brennpunkte zu finden. Häufig verbleiben für diese Menschen nur

¹ Grundlage für die Beurteilung der Angemessenheit der Unterkunftskosten bilden die gesetzlichen Vorschriften nach § 22 SGB II, § 35 SGB XII und 42a SGB XII.

heruntergekommene Wohnungen in sanierungsbedürftigen Wohnanlagen mit einem prekären Umfeld, welches sich in Resignation, Delinquenz und Sucht „geflüchtet“ hat.

Um diese Entwicklungen zu vermeiden bzw. deren negative Effekte abzumildern wird ein im übertragenen Sinn „barrierefreies Wohnen“ benötigt. Mit dem Projekt **plan b** werden wir deshalb für Menschen in besonderen Lebensverhältnissen im Übergang zu einer Finalwohnung Übergangs-Wohnraum zur Verfügung stellen.

Ziel des Projektes ist es, eine Beheimatung in sozialen Brennpunkten zu verhindern, um einen „Neustart“ aus Wohnraum mit „neutraler Adresse“, einem geschützten Umfeld und mit begleitender Unterstützung zu ermöglichen. Dazu vermitteln wir neben dem Wohnangebot weitergehende Beratungs-, Hilfs-, Beschäftigungs- und Freizeitangebote. Neben der Verbesserung der persönlichen Situation soll so die Erlangung einer Finalwohnung und zu guter Letzt eine vollständige Integration in das Erwerbs- und Gesellschaftsleben ermöglicht werden.

Voraussetzungen zur Aufnahmen im plan b

Menschen, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind, können über uns in eine angemietete Wohnung aufgenommen werden.

Voraussetzung ist neben der Volljährigkeit und der deutschen Staatsbürgerschaft bzw. einem gesicherten Aufenthaltstitel, der tatsächliche Bedarf der angebotenen Hilfen, die Bereitschaft zur aktiven Zusammenarbeit, das Interesse an der Verbesserung der eigenen

Lebenssituation und eine positive Entscheidung unseres Teams zur Aufnahme.

Besondere Lebensumstände müssen dazu führen, dass aus eigener Kraft kein geeigneter Wohnraum beschafft werden kann. Dies kann zum Beispiel nach Beendigung einer Therapie, Entlassung aus einem Krankenhaus, einer geschlossenen Einrichtung, Vollzugsanstalt oder aus anderen Umständen der Fall sein. Ferner muss der Wunsch bestehen, die nachteiligen Lebensumstände zu ändern und die Bereitschaft durch aktive Mitarbeit Unterstützungsangebote anzunehmen.

Weitere Voraussetzung ist der Verzicht auf den Konsum von Suchtmitteln jeder Art (davon ausgenommen sind nur Tee, Kaffee und Nikotin) einschließlich Alkohol und grundsätzlich auch Substituten während der Mietzeit. Diese generelle Verabredung soll diejenige Bewohnerinnen und Bewohner des *plan b* vor Suchtdruck schützen, die diesen Schutz benötigen.

Bedingungen zum Wohnen im plan b

Für uns ist es wichtig, dass der Grundgedanke unseres Projekts: Menschen, in besonderen Lebensverhältnissen, vorübergehend Wohnraum außerhalb sozialer Brennpunkte zur Verfügung zu stellen, erhalten bleibt.

Deshalb hat sich die Gemeinschaft der Bewohnerinnen und Bewohner des Projektes selber bestimmte Verhaltensregeln zum gegenseitigen Schutz und Respekt gegeben, auf deren Einhaltung wir achten. Beispielhaft ist das Projekt in jeder Beziehung clean. Der Konsum von harten und weichen Drogen, einschließlich Substituten und Alkohol wird nicht geduldet. Jede

Art von körperlicher oder verbaler Gewalt wird nicht akzeptiert. Die Hausordnung ist zu beachten. Auf die Mitbewohner ist Rücksicht zu nehmen und die eigene Wohnung und das Grundstück sind in Ordnung zu halten.

Aus dem Grund erfolgt die Vermietung der Wohnung nur befristet, mit dem Ziel, angemessenen finalen Wohnraum zu finden. Bewohnerinnen und Bewohnern, die die Verhaltensregeln der Gemeinschaft respektieren und die aktiv an der Verbesserung der eigenen Lebenssituation arbeiten, sollen die Mietverträge so lange verlängert werden, bis das Ziel der Erlangung einer angemessenen Finalwohnung, die langfristig erhalten werden kann, erreicht ist.

Unterstützung

Die Verbesserung der eigenen Lebenssituation gelingt mit Unterstützung am besten. Deshalb vermitteln wir weiterführende Hilfen.

Im Rahmen eines gemeinsamen Gesprächs wird idealer Weise bereits vor Beginn des Mietverhältnisses festgestellt und vereinbart in welchen Lebensbereichen Hilfe notwendig und gewünscht ist. Dabei kommt es entscheidend auf die Bereitschaft zur aktiven Zusammenarbeit und das Interesse an der Verbesserung der eigenen Lebenssituation an.

Nach Klärung des Bedarfs werden gemeinsam individuelle Perspektiven und Möglichkeiten entwickelt und Art und Umfang der gewünschten Unterstützung vereinbart.

Neben der Hilfe bei der Suche nach einer Finalwohnung werden dabei beispielhaft folgende weitergehenden Hilfen angeboten:

- Beratung und Hilfe bei allen Behördenangelegenheiten
- Vermittlung in andere Wohnformen zu Anbietern sozialer oder medizinischer Hilfen
- Unterstützung zur Regelung finanzieller Belange
- Vermittlung medizinischer Hilfe
- Freizeit- und kulturelle Angebote
- Information zu Beschäftigungsmöglichkeiten
- Beistand in Krisensituationen
- ein offenes Ohr und Unterstützung bei allen Dinge, die belasten.

Häufig kann während der Wohnzeit im *plan b* einiges erreicht werden: eine Finalwohnung wurde gefunden, die finanzielle Situation soweit möglich geklärt, bei gesundheitlichen Problemen erfolgte eine ärztliche Anbindung, eine feste Tagesstruktur wurde durch Beschäftigungs- und Freizeitangebote etabliert und viele andere Probleme gelöst.

Trotzdem stellt die neue Situation, nach einem Auszug aus dem Übergangswohnen, eine besondere Herausforderung dar. Es treten neue Schwierigkeiten auf und in Krisensituationen ist eine Unterstützung immer hilfreich.

Damit nicht alles „verrutscht“ und die alten Probleme nicht erneut aufleben, kann die Unterstützung so lange erforderlich und gewünscht erfolgen - auch nach dem Auszug aus dem Übergangswohnen, um alle

Schwierigkeiten zu überwinden, die in der besonderen Lebenssituation auftreten.

Wer trägt die Kosten

Die Kosten für Miete und Mietnebenkosten für den Wohnraum werden, wenn kein großes Einkommen oder nur geringes Vermögen vorhanden ist, regelmäßig durch staatliche Transferleistungen getragen. Auch die weitergehenden Beratungs-, Hilfs- und sonstigen Angebote werden regelmäßig durch die öffentliche Hand übernommen.

Standorte vom Wohnkonzept plan b

Mit Beginn 2018 eröffnen wir in Göttingen auf dem Egelsberg den ersten Standort mit dem Projekt *plan b*.

Die Lage befindet sich zentral, jedoch außerhalb des unmittelbaren Zentrums von Göttingen, infrastrukturell sehr gut auch an öffentliche Verkehrsmittel angebunden. Gerade hier an der Peripherie, außerhalb der sozialen Brennpunkte, kann das Projektvorhaben ideal umgesetzt werden.

Das Gesamtensemble besteht aus zwei Mehrfamilienhäusern auf einem großen Grundstück. Eines der Häuser wurde bisher als reines Wohnhaus genutzt, das andere zum Teil zu Wohnzwecken, zum Teil für eine soziale Einrichtung. Das bisherige Wohnhaus soll vollständig für das Wohnprojekt genutzt und in den Räumen der sozialen Einrichtung in zwei Etagen Wohnungen angeboten werden. Ferner soll, erweitert durch einen Anbau, das bisherige soziale Angebot aufrechterhalten und ergänzt werden, um

für die Besucherinnen und Besucher und das Quartier eine ortsnahe Versorgung zu gewährleisten.

Dafür sollen rund 600 Quadratmeter Platz und insgesamt 8 Wohnungen mit 18 Wohnplätzen in Form von 2er bzw. 3er Wohngemeinschaften, jeweils mit eigenen Küchen und Bädern, Satelliten- und Internetanschluss zur Verfügung gestellt werden. Daneben bietet eine soziale Einrichtung eine Begegnungsstätte mit Gemeinschaftsküche und einen großen Aufenthalts- und Gesellschaftsraum, um ein attraktives Angebot für die Freizeitgestaltung zu schaffen. Regelmäßige Gemeinschaftsaktivitäten wie Fitnesstraining, Wandern, Ausflüge, Schwimmen, gemeinsames Kochen, Spielenachmittage und die gemeinsame Gestaltung des Außengeländes werden das Angebot abrunden. Außerdem besteht die Gelegenheit, Wäsche zu waschen und zu trocknen, kostenfrei zu telefonieren, im Internet zu surfen, einen Rechner zu nutzen, Dokumente zu kopieren und auszudrucken.

So können neben dem Angebot der Sozialberatung, Geldverwaltung, Schuldenberatung und Vermittlung zu weiterführenden Hilfen, alle erforderlichen Angebote vorgehalten und bis zu 18 Wohnplätze zur Verfügung gestellt werden.

Wie bekommt man einen Wohnplatz im plan b?

Um einen Wohnplatz im *plan b* zu bekommen, müssen die oben genannten **Voraussetzungen zur Aufnahmen im plan b** erfüllt und die **Bedingungen zum Wohnen im plan b** akzeptiert werden.

Weitergehende Informationen und die Kontaktdaten sind jeweils aktuell unter der Internetseite www.neueräume.de zu finden.

Überblick

Angebot

- Bereitstellung von Wohnraum und Hilfe bei der Wohnraumsuche
- Beratung und Hilfe bei allen Behördenangelegenheiten
- Unterstützung zur Regelung finanzieller Belange
- Vermittlung medizinischer Hilfe
- Freizeit- und kulturelle Angebote
- Information zu Beschäftigungsmöglichkeiten
- Beistand in Krisensituationen
- ein offenes Ohr und Unterstützung bei allen Dingen, die belasten.

Voraussetzungen

- Volljährigkeit
- Deutsche Staatsbürgerschaft oder gesicherter Aufenthaltsstatus
- wohnungslos oder drohende Wohnungslosigkeit
- nachteilige Lebensumstände
- Bereitschaft zur aktiven Zusammenarbeit
- Interesse an der Verbesserung der eigenen Lebenssituation
- Bereitschaft zum Verzicht auf Suchtmittel, einschließlich Alkohol und grundsätzlich auch Substituten während der Mietzeit
- positive Teamentscheidung.

Ziele

- Verbesserung der persönlichen Situation
- Integration in das Erwerbs- und Gesellschaftsleben
- Erlangen einer Finalwohnung, die langfristig erhalten werden kann.